

Die eigene Tochter als Wiedergutmachung

Frauenrechte sind in Afghanistan garantiert – auf dem Papier. Gesellschaft und Rechtsprechung setzen sich über sie hinweg. Frauen, die vor einem gewalttätigen Ehemann flüchten, riskieren eine Gefängnisstrafe. Mädchen büßen als Zwangsverheiratete oder Arbeitsklavinnen für die Taten ihrer Väter. Wenn 2014 die Isaf-Truppen abgezogen sind, wird sich die Lage der Afghaninnen eher zum Schlechteren wenden.

VON MONIKA LAUER

„Es gibt keinen echten Frieden und keinen Aufschwung in Afghanistan, ohne dass die Rechte der Frauen wiederhergestellt werden.“ Das sagte der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan vor gut einem Jahrzehnt, als eine internationale Allianz in Afghanistan einmarschierte, um der Herrschaft der Taliban ein Ende zu bereiten.

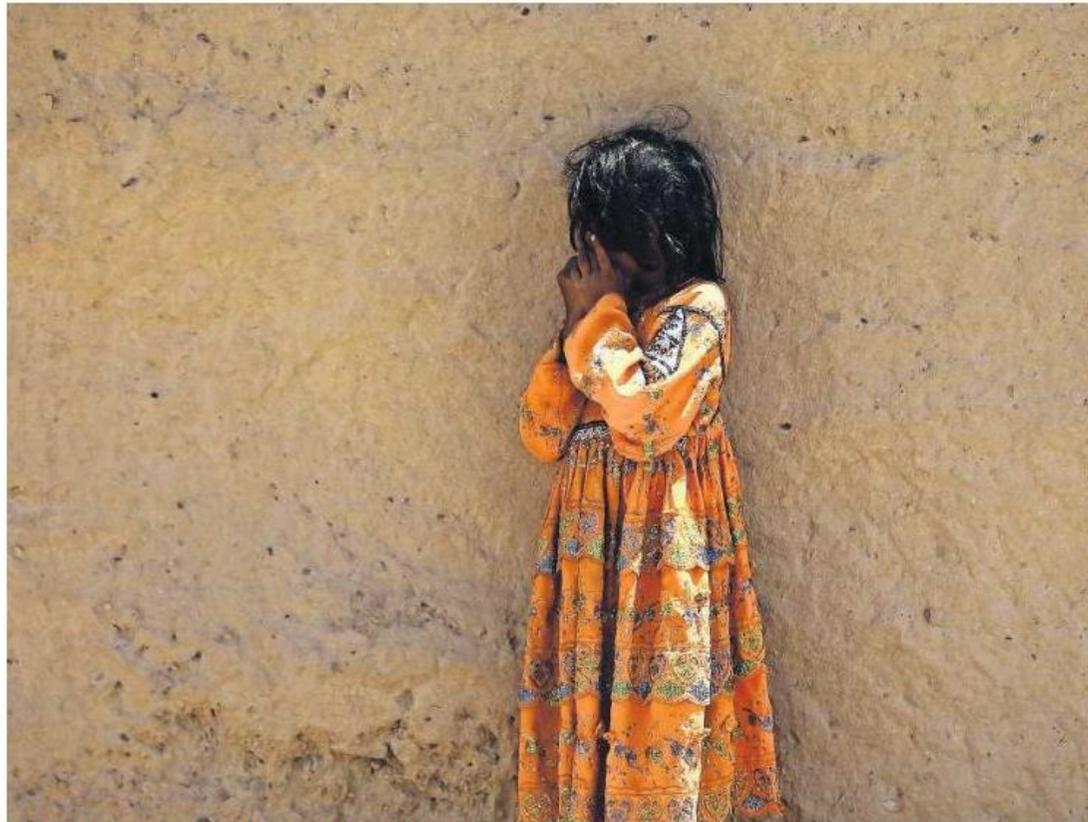
Frauenrechte und Afghanistan? Die gab es einmal, erinnert sich die Ärztin Soraya Rahmin Sobhrang. Beauftragte von AIHRC, der Unabhängigen Menschenrechtskommission in Afghanistan. Damals, in den 70er Jahren, vor dem Einmarsch der Sowjetunion, konnte jeder und jede arbeiten, wo er oder sie wollte, die Türen von Schulen und Universitäten standen jedem offen. „Niemand sagte uns, wie wir uns anziehen oder wen wir zu heiraten hatten“, sagte Sobhrang in einem Interview mit Thomas Ruttig, Afghanistan-Experte und langjähriger UN-Mitarbeiter in Kabul.

Zwischen Gesetzen und Rechtsprechung klafft ein tiefer Graben.

Dann kamen die Mudschaheddin, die – vom Westen unterstützt – gegen die Sowjets kämpften und Frauen zunächst nur westliche Kleidung verboten, sie in die Burka steckten. Und schließlich die Taliban, deren strikte Gesetze die Frauen endgültig ins Haus verbannten, aus der Gesellschaft ausgrenzten, die unbarmherzig die Scharia durchsetzten, Frauen alle Rechte aberkannten.

Als die USA und mit ihnen die Nato dem Terror den Krieg erklärten, war ihr Ziel, die Taliban zu vertreiben, Menschen- und Frauenrechte in Afghanistan durchzusetzen. Im kommenden Jahr werden die Isaf-Truppen abziehen, die Sicherheit, wie es heißt, in die Hände der Afghanen legen. Und die Frauenrechte?

Die sind im Nach-Taliban-Afghanistan festgeschrieben. Was nicht heißt, dass sie umgesetzt werden. Ein tiefer Graben klafft zwischen Gesetzen und Realität. In den fallen täglich Frauen, denen die afghanische Gesellschaft eben keine auch nur annähernd gleichberechtigte Rolle zubilligt, auch wenn die in der Verfassung von 2004 verankert ist. 2009 unterzeichnete Präsident Hamid Karzai – auch auf Druck der afghanischen Menschenrechtsorganisation und selbstverständlich der westlichen Geldgeber – ein Gesetz zur „Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“. Es verbietet Kinderehen und Zwangsverheiratung, häusliche Gewalt, Vergewaltigung,



Mädchen in Afghanistan: Sie haben allen Grund, den Blick in die Zukunft zu scheuen.

FOTO: RTR

Zwangsprostitution und anderen Missbrauch und stellt sie unter Strafe. In der Rechtsprechung hat das Gesetz kaum Niederschlag gefunden. Noch immer gilt weithin, was der Oberste Gerichtshof 2010 festgelegt und 2011 bekräftigt hat: Vom Ehemann oder der Familie wegzulaufen, ist ein „Verbrechen“ und wird entsprechend bestraft. Dass das offizielle Strafgesetzbuch dieses Delikt nicht kennt, stört die obersten Richter nicht – so wenig wie internationaler Protest etwa der Vereinten Nationen. Ihre Rechtsauffassung begründen die Richter so: Das Davonlaufen von Frauen, könnte Verbrechen wie Ehebruch und Prostitution nach sich ziehen und widerspricht der Scharia“, dem traditionellen islamischen Recht.

Davonlaufen – auch vor gewalttätigen Ehemännern oder drohender Zwangsverheiratung – gilt zusammen

mit „Zina“, Sex zwischen nicht miteinander verheirateten Partnern, in Afghanistan als „Verbrechen gegen die Moral“. Die Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ (HRW) hat 58 Insassinnen von Frauengefängnissen in Afghanistan befragt und herausgefunden, dass beides oft gemeinsam angeklagt wird – ausschließlich bei Frauen. HRW hat einige Fälle protokolliert, in denen Männer, die Frauen missbraucht oder zur Prostitution gezwungen haben, den eigenen Hals dadurch retteten, dass sie ihr Opfer der „Zina“ beschuldigten. Verurteilt wurden nicht sie, sondern die Frauen.

Ein anderer Fall, den HRW dokumentiert, ist Homa K., die als Zwölfjährige mit einem zehn Jahre älteren Mann verheiratet wurde. Er trank konsumierte Opium – beides unislamisches Verhalten –, schlug regelmä-

ßig seine Frau und die beiden gemeinsamen Töchter. Nach einer besonders brutalen Prügelei floh Homa mit Hilfe ihres Großvaters und ihres Cousins und versteckte sich in einer anderen Provinz. Ein Jahr später traute sie sich zurück ins Haus ihrer Eltern, wurde aber wenig später wegen „moralischer Verbrechen“ verhaftet. Der gewalttätige Ehemann beschuldigte sie, mit dem Cousin Sex gehabt zu haben. Ihre Strafe: sieben Jahre Gefängnis.

Viele Mädchen und junge Frauen in Afghanistan landen in Gefängnissen ohne Gitter: die Opfer von „Baad“, einer in der paschtunischen Gesellschaft weit verbreiteten Rechtspraxis. Hat jemand Schulden gemacht, den Angehörigen eines anderen Clans verletzt oder getötet, fordert dessen Familie Wiedergutmachung. Der Schuldner/Täter übergibt eine seiner Töchter der Familie des Gläubiger/Opfers. Nicht der Täter muss sich der Verantwortung für die Schuld stellen, die er auf sich geladen hat; an seiner Stelle büßt ein Kind. Im besten Fall wird das Mädchen zwangsverheiratet. Viele aber werden in der neuen „Familie“ als Arbeitsklavinnen missbraucht oder zur Prostitution gezwungen, die in Afghanistan weit verbreitet ist. Allerdings betrifft sie dem Afghanistan-Experten Ruttig zufolge mehr Jungen als Mädchen.

Ruttigs Bilanz der Frauenrechte nach elf Jahren internationalem Engagement in Afghanistan fällt nicht sehr positiv aus. „Nach der Vertreibung der Taliban haben sich die Türen für Frauen wieder geöffnet“, sagt er. So ist für Parlamentswahlen eine Frauenquote festgelegt. In jeder der 34 Provinzen müssen zwei Frauen Sitz und Stimme in der Volksvertretung haben. Diese Quote ist mit einer Frau mehr sogar

übererfüllt. Es habe die Möglichkeit einer Änderung zum Besseren gegeben, doch die konservative Grundhaltung der afghanischen Gesellschaft, der soziale Druck, den sie ausübt, habe diese Möglichkeit in vielen Bereichen verbaut. Hinzu komme, dass sich die Sicherheitslage nicht verbessert hat: Viele Familien schränken aus Vorsicht die Bewegungsfreiheit von Frauen und Mädchen ein. Selbst dort, wo es Schulen gibt, werden sie oft nicht hingeschickt. Auch die medizinische Versorgung hat sich wenig verbessert, da es fast nur männliche Ärzte gibt. Was den Krankenhausbesuch für Frauen zum Tabu macht.

Die Zivilgesellschaft wurde bei der Befriedung Afghanistans weitgehend ausgeklammert.

Noch unterstützen ausländische Organisationen die afghanischen Menschenrechtsgruppen. Doch auch sie werden 2014 nicht mehr so stark vertreten sein wie bisher. Ruttig sieht die Gefahr, dass die wenigen Errungenschaften der afghanischen Frauen wieder verschwinden, weil Konservative, zumal die islamische Geistlichkeit, die dem Regime in Teheran sehr nahe stehe und großen Einfluss auf die Regierungspolitik habe, weiter an Macht gewinnen. Und welche Rolle werden die Taliban dann spielen? „Einige haben ein bisschen dazugelernt“, glaubt Ruttig. Sie versuchten, durch Verhandlungen mit der Karzai-Regierung den Fuß in die Tür zu bekommen. Doch gebe es eine starke Strömung innerhalb der Fundamentalisten, die eine Alleinregierung wie vor 2001 anstrebt. Davor haben die Afghanen Angst.

Die militärische Lösung in Afghanistan „ist eindrücklich fehlgeschlagen“, stellt Ruttig fest. Ein politischer Lösungsansatz brauche eine breite Basis. Dazu müssten die Taliban eingebunden werden. Doch eines ist für ihn auch klar: Der Westen habe stets „Elitpolitik“ in Afghanistan betrieben, die die Zivilgesellschaft, deren wichtiger Bestandteil die Frauen sind, als fünftes Rad am Wagen ausgeklammert hat. Nur sie könne einen Wandel zum Besseren bewirken. Auch wenn Ruttig die Aussichten als „nicht wirklich gut“ bezeichne.

Eine Ansicht, die die Frauenrechtlerin Sobhrang teilt: „Hoffnungslosigkeit macht sich in der Bevölkerung breit. Viele Familien verkaufen ihren Besitz, um ihre Söhne und Töchter ins Ausland zu schicken. Wir haben unsere Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht und fürchten, dass sie sich wiederholen könnte.“ Afghanistans Frauen wären wieder die Leidtragenden.